

Anlage 2: Informationen zur Arbeit mit Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern

An unserer Schule werden im Zuge der Inklusion SchülerInnen mit Förderbedarf beschult, was Veränderungen auf vielen Ebenen mit sich bringt. Neben Doppelbesetzungen mit RealschullehrerInnen und SonderpädagogInnen kommen auch vermehrt IntegrationshelferInnen bzw. SchulbegleiterInnen zur Unterstützung der Kinder in den Unterricht. Diese Unterstützung ist eine notwendige und bereichernde Hilfe, um das gemeinsame Lernen gelingen zu lassen.

Damit unter allen Beteiligten das Miteinander harmonisch abläuft, müssen wir uns auf gewisse Vereinbarungen einigen.

- An der Schule gelten unsere Schulordnung und weitere Verabredungen für Lehrer/ Schüler/ Mitarbeiter.
→ Besondere Beachtung: z. B. Handyverbot, Verhalten im Unterricht, Pünktlichkeit...
- Es gilt die Schweigepflicht im Rahmen der Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz in Schulen des Landes NRW. Vertrauliche Gesprächsinhalte oder Sachverhalte zu Personen der Schule und deren Umfeld sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
→ Schweigepflichtserklärung
- Offizielle Informationen gibt es auf der Homepage.
→ www.realschule-lemgo.de
- Als direkte Ansprechpartner sind die jeweiligen KlassenlehrerInnen zuständig oder Herr Holling als Koordinator für Gemeinsames Lernen.
- Eine Akteneinsicht kann den IntegrationshelferInnen nur mit dem Klassenlehrer gewährt werden. Bedingung: Schweigepflichtsentbindung von den Eltern unterschrieben.
- Den IntegrationshelferInnen steht ein gemeinsames Postfach zur Verfügung.
- Die IntegrationshelferInnen sind im Lehrerzimmer während der Pausen ausdrücklich willkommen. Ein fester Platz kann aber nicht garantiert werden. Dort steht zu Mensapreisen Brötchen und Kaffee zur Verfügung.
- Das Abzeichnen der Stundenzettel der IntegrationshelferInnen übernimmt der jeweilige Klassenlehrer.
- Krankmeldungen bitte über den Klassenlehrer bzw. über das Schulsekretariat. In jedem Fall wird darum gebeten, dass im Krankheits- oder Verhinderungsfall das Sekretariat informiert wird.

- Hauptansprechperson der Eltern für die schulischen Belange des Kindes ist der Klassenlehrer und umgekehrt.
- Beim Hilfeplangespräch sollte möglichst ein Vertreter der Schule (in der Regel der Klassenlehrer) dabei sein
- „so viel Hilfe wie nötig- so wenig Hilfe wie möglich“

➤ **Aufgaben:**

Die Aufgaben von IntegrationshelferInnen sind in den gemeinsamen Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und dem Schulministerium NRW sowie der Kommunalen Spitzenverbände zu den Aufgabenfeldern von IntegrationshelferInnen im Zusammenhang mit der schulischen Bildung von SchülerInnen mit Behinderungen dargestellt.

Daraus ergeben sich folgende beispielhafte Tätigkeiten für IntegrationshelferInnen, die als Orientierungshilfe gesehen werden sollten.

Die konkrete Unterstützung muss individuell ermittelt werden.

Entscheidend ist eine Absprache und Kooperation zwischen Lehrkraft und IntegrationshelferIn.

Lebenspraktische Aufgaben	Dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe beim Wechsel der Unterrichtsräume - Treppensteigen - Hilfe beim Orientieren auf dem Schulgelände - Hilfe beim An-, Aus-, Umziehen - Tragen des Schulranzens 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung des Schulweges (evtl. Ausnahme) - Betreuung des Kindes außerhalb der Schulzeit
Im Unterricht	Dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes - Wiederholung und Verdeutlichung der Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte - persönliche Ansprache und Ermunterung - Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei motorischer Einschränkung des Schülers - Umsetzen von Übungssequenzen mit MitschülerInnen im Rahmen des Unterrichts - Einzelförderung, z.B. im Rahmen von Wochenplänen (von Lehrkraft oder Sonderpädagoge erstellt) - Unterstützung beim Arbeiten in EA/ PA/ GA - Möglichkeiten schaffen, in denen das Kind nicht so leicht abgelenkt wird 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinen Lehrstoff selbstständig für das Kind anpassen - Eigenständiges Vorbereiten und Durchführen von Einzelförderung - Nachhilfe - Verbessern der Noten - Hausaufgaben geben - Beaufsichtigung der ganzen Klasse/ einer Teilgruppe

Im sozial-emotionalen Bereich	Dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Motivation - Wiederholen und Einüben von Regeln - Strukturierung des Schulalltags - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme - greift ggf. in Stresssituationen ein und wirkt de-eskalierend - Hilfe und Impulse bei der Umsetzung von Aufgaben - „Auszeiten“ begleiten - Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes - Hilfe zur realistischen Eigen- und Fremdwahrnehmung 	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln erstellen - Bestrafen - Strafarbeiten aufgeben
Bei schulischen Veranstaltungen und während der Pause	Dazu gehört NICHT
<ul style="list-style-type: none"> - Pausenbetreuung für das einzelne Kind - Förderung von Kontakten zu anderen Kindern - Betreuung an Wandertagen - Betreuung und Versorgung bei Ausflügen und Klassenfahrten - Unterstützung und Betreuung in AGs - Begleitung von Schulpraktika 	<ul style="list-style-type: none"> - Pausenaufsicht für die ganze Klasse, bzw. Schule - Begleitung bei freiwilligen Veranstaltungen - Feste, zu denen auch die Eltern eingeladen sind

Erklärung zum Datenschutz und zur Schweigepflicht

Hiermit erkläre ich, (Name) _____, die Schweigepflicht im Rahmen der Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz in Schulen des Landes NRW zu beachten. Vertrauliche Gesprächsinhalte oder Sachverhalte zu Personen der Schule und deren Umfeld (hier bspw.: Noten, Beurteilungen, Anamneseinhalte) werden von mir mit der gebotenen Sorgfalt behandelt.

Lemgo, den _____

Unterschrift

Ich bin in einem Gespräch mit der Schulleitung über die Aufgaben und den Ablauf informiert worden und habe das Informationsblatt für IntegrationshelferInnen (Anlage 2 zum Inklusionskonzept der Realschule) an der Realschule Lemgo und die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

Lemgo, den _____

Unterschrift